



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-8/19

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG;  
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Eisengießerei  
mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag in der  
Breitendieler Straße 20 in 63937 Weilbach, Fl. Nr. 2963, Gemarkung Weilbach durch die  
Fa. Linde Material Handling GmbH, Carl-von-Linde-Platz, 63743 Aschaffenburg**

1. Die Fa. Linde Material Handling GmbH hat beim Landratsamt Miltenberg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 16 und 10 BImSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. April 2019 (BGBl. I S. 432) für die wesentliche Änderung einer Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag auf dem Grundstück Fl. Nr. 2963 der Gemarkung Weilbach beantragt.

Die Fa. Linde Material Handling GmbH plant den Austausch des bestehenden Abgaskühlers durch einen neuen Luft-Luft-Kühler, die Einführung eines neuen Additivs in der Kernmacherei, den Ersatz des Strahlhauses mit Anbindung an die BMD 2, den Austausch des bestehenden Wenders in der Formerei durch einen neuen Wender, die Anbindung des Arbeitsbereichs des neuen Wenders an die BMD 3, den Austausch des bestehenden Kupolofenschornsteins gegen einen neuen Schornstein sowie die Reduzierung der maximalen Lagermenge von Ofenstaub von 30.000 Tonnen auf 22.000 Tonnen. Außerdem werden bereits nach § 15 BImSchG angezeigte Änderungen beschrieben.

2. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht. Antrag und Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **23.09.2019 bis einschließlich 22.10.2019** beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer 155, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben können vom 23.10.2019 bis einem Monat nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 22.11.2019 schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Miltenberg erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder

---

unleserlich abgegeben haben.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Name und Anschrift des Einwenders werden vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, sofern dies ausdrücklich verlangt wird und diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

3. Sofern form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, werden diese am **Donnerstag, dem 28.11.2019, ab 10:00 Uhr im Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, kleiner Sitzungssaal** öffentlich erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder Personen, die die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Miltenberg, 12.09.2019  
Landratsamt Miltenberg

**Scherf**  
Landrat

In Abdruck:

UB 1  
- im Hause -

mit der Bitte um Veröffentlichung am Montag, den 16.09.2019

Miltenberg, 12.09.2019

**Scherf**  
Landrat